

## **Vorlesung Staatshaftungsrecht**

### **Wiederholungsfälle**

#### **Fall 2:**

Im Sommer 2004 tobt für mehrere Tage ein Orkan über Berlin. Zur Unterstützung der Berliner Polizei unterstellte Brandenburg eine Hundertschaft Polizeibeamte für die Dauer des Katastropheneinsatzes der Befehlsgewalt des Landes Berlins. Unter ihnen war der Polizeibeamte P, der wichtige Koordinierungsfunktionen inne hatte. Als sein Dienstmotorrad bereits am Nachmittag des ersten Tages ausfiel, lieh er sich von dem Motorradfahrer M für die restlichen Tage des Einsatzes dessen Motorrad. Als P am Abend des zweiten Tages nach Dienstschluss in seine Unterkunft fuhr, unternahm er einen kleinen Umweg, um das Motorrad aufzutanken. Zwischenzeitlich hatten aufgrund eines Temperatursturzes Schneefall und Eisglätte eingesetzt. Nach dem Tanken kam es zum Unfall: P fuhr mit nicht angepasster Geschwindigkeit in eine Kurve und rutschte wegen der Glätte, mit der zu rechnen war, samt Motorrad auf den Bürgersteig. Dort verletzte er den Fußgänger F, der einen Vermögensschaden i.H.v. 8000 Euro erlitt. Kann F mit Aussicht auf Erfolg seinen Vermögensschaden und Schmerzensgeld gegen das Land Berlin geltend machen? Vor welchem Gericht?